

Anfragen: Septembersession 2017

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
-------------	---------------------	-------	-------



Erziehungsdirektion ERZ

1	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	Umbau Berner Kunstmuseum – Wurden Alternativen ernsthaft geprüft?	3
4	Lanz (Thun, SVP)	Wann entscheidet der Kanton verbindlich über die Schulraumplanung am Standort Thun?	4
15	Köpfli (Bern, glp)	Was kostet die Parallelstruktur PH Bern und IVP NMS?	5

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

6	Imboden (Bern, Grüne)	Senkung Prämienverbilligungen für Krankenkassen per 1.1.2018 auf dem Verordnungsweg	6
8	Knutti (Weissenburg, SVP)	Betriebszulagen zur Erwerbsausfallentschädigung (EO)	7

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE

2	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Gymnasium Thun: Wann kommt der Ersatzbau für den Standort Seefeld?	8
3	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn: Wie weiter nach der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB)?	9
5	Fuchs (Bern, SVP)	Werden Hausbesetzer der Schreinerei in der Berner Länggasse nun auch noch belohnt?	10
9	Knutti (Weissenburg, SVP)	Einführung des Leitungskatasters in den Gemeinden	11
16	Köpfli (Bern, glp)	Welche Interessen vertritt der Regierungsrat in Verwaltungsräten?	12
17	Wüthrich (Huttwil, SP)	BLS: Quo vadis? Braucht es ein BLS-Beteiligungsgesetz?	13

Volkswirtschaftsdirektion VOL

7	Stampfli (Bern, SP)	Wie steht es um den Tierschutz im Kanton Bern?	14
10	Bachmann (Nidau, SP)	Wahlunterstützung von öffentlich-rechtlichen Institutionen	15
14	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Veterinärkontrollen im Kanton Bern	16

Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF

11	Bachmann (Nidau, SP)	Neues System zur Stellenbewirtschaftung bei den Sozialen Diensten	17
12	Blum (Melchnau, SP) (Sprecher/in) Rudin (Lyss, glp)	Verwendung des Bundesbeitrages zur Krankheitsverhütung	18
13	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)	Stand Beschwerdeverfahren Bonus-Malus	19

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 29.07.2017

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: ERZ

Umbau Berner Kunstmuseum – Wurden Alternativen ernsthaft geprüft?

Der Kanton Bern finanziert das Kunstmuseum. In seiner Kulturstrategie will er Bern zur Nr. 3 im Kunstmarkt Schweiz machen. Und nun lässt er zu, dass rund 40 Mio. Franken, davon 32 Mio. vom Kanton, freihändig (ohne Wettbewerb!) für einen fragwürdigen Umbau ausgegeben werden sollen. Dies wirft Fragen auf, insbesondere in Sparzeiten, in denen nur kluge Investitionen getätigt werden sollen. Zudem wirft das Projekt die Frage auf, ob der Kanton Bern immer noch in Kontakt steht mit Herrn Hansjörg Wyss, der ja einmal 17 Mio. Franken als Spende für ein Museum für moderne Kunst angeboten hat. Aber offenbar herrscht hier Funkstille, obwohl die Spende von Herrn Wyss an die Fondation Beyeler zeigt, dass Herr Wyss nach wie vor überzeugende Projekte namhaft unterstützt.

Fragen:

1. Findet der Regierungsrat die Kosten für 950 Quadratmeter Zusatzfläche, davon ein Drittel Lagerfläche, von über 30 000 Franken pro Quadratmeter angemessen?
2. Hat der Kanton Bern vom Kunstmuseum verlangt, dass es auch andere Standorte für ein Museum für Moderne Kunst prüft, z. B. beim Zentrum Paul Klee oder an einem neuen Standort?
3. Wäre es nicht sinnvoll, bei einem solchen Projekt mit einem Mäzen, wie z. B. Herrn Wyss, vorgängig den Kontakt zu suchen, bevor man einen Alleingang startet?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 01.09.2017

Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Wann entscheidet der Kanton verbindlich über die Schulraumplanung am Standort Thun?

Die Schulraumplanung in der Stadt Thun ist insbesondere im Seefeld von den künftigen Entscheidungen des Kantons zum Standort Gymnasium Seefeld abhängig. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung des Kantons sind für die weiteren strategischen Entscheide der Stadt schwierig und können zu unerwünschten Blockaden und signifikanten Mehrausgaben für Provisorien führen.

Frage:

- Bis wann entscheidet der Kanton verbindlich, ob der Standort des Gymnasiums Thun Seefeld weiterhin durch den Kanton genutzt oder ein Neubau am Standort Thun Schadau errichtet wird?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp)

Beantwortet durch: ERZ

Was kostet die Parallelstruktur PH Bern und IVP NMS?

Am privaten Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (IVP NMS) werden neben der PH Bern Lehrpersonen für die Vorschulstufe und Primarstufe ausgebildet. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungen an Privatschulen übernimmt der Kanton im Fall des IVP NMS den Grossteil der Ausbildungskosten.

Organisatorisch und administrativ profitiert das IVP NMS stark von der PH Bern. So hat der Leiter des IVP NMS gemäss Artikel 73 PHG Einsitz in der Schulleitung der PH Bern. Die PH Bern hat im Gegenzug nur Einsitz in der Fachkommission des IVP NMS mit deutlich weniger Sitzungen, Kompetenzen und Informationen. Die PH Bern übernimmt auch verschiedene Dienstleistungen für das IVP NMS (bspw. das Immatrikulationsverfahren), wobei diese Leistungen mehrheitlich durch das IVP NMS über einen Vertrag abgegolten werden.

Im Rahmen des ASP 2014 bezifferte der Regierungsrat das Sparpotential bei einer Aufgabe der kantonalen Subventionierung der Ausbildung für die Vorschulstufe und Primarstufe an der NMS auf bis zu 2,5 Millionen Franken pro Jahr (ab dem vierten Jahr nach Beschluss). Begründet wurden diese Einsparungen zumindest teilweise mit Synergien, die bei einem Verzicht auf die Parallelstruktur erzielt werden könnten. Der Regierungsrat verzichtete aber darauf, diese Sparmassnahme weiterzuverfolgen.

Fragen:

1. Welche Kosten fallen für den Kanton pro Studentin/Student an der PH Bern bzw. pro Studentin/Student am IVP NMS an?
2. Gilt das im ASP 2014 bezifferte Sparpotential auch heute noch?
3. Könnte die PH Bern bei einem Wegfall der Ausbildung für die Vorschulstufe und Primarstufe an der NMS die erhöhte Anzahl von Studierenden in Zukunft selbst ausbilden?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 03.09.2017

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: JGK

Senkung Prämienverbilligungen für Krankenkassen per 1.1.2018 auf dem Verordnungsweg

Am 17. August 2017 (nach dem Entlastungsprogramm und vor dem VA 2018) hat der Regierungsrat eine Änderung der kantonalen Krankenversicherungsverordnung kommuniziert, welche die Prämienverbilligungen auf Anfang 2018 kürzt. 120 000 Personen, die heute Prämienverbilligungen erhalten, wird die Verbilligung gekürzt, dies obwohl für 2018 höhere Krankenkassenprämien angekündigt sind und die Nettobelastung für viele Berner Haushalte des Mittelstandes steigen werden. Begründet wurde der Schritt, dass sonst der Planwert 2018 von 419 Mio. überschritten würde.

Fragen:

1. Warum senkt der Kanton 120 000 Personen die Prämienverbilligungen, nachdem die Bevölkerung im Februar 2016 eine Senkung der Prämienverbilligung abgelehnt hat und die Kosten für die obligatorische Krankenkassen jährlich steigen?
2. Wie hoch ist der Beitrag (Anteil, % und Betrag) je von Kanton und Bund für Prämienverbilligungen für die Jahre 2012 bis 2018?
3. Warum ist die Verordnungsänderung weder im Entlastungspaket 2018 noch im Voranschlag 2018 und im AFP 2019-2021 abgebildet und kann vom Parlament nicht diskutiert werden?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: JGK

Betriebszulagen zur Erwerbsausfallentschädigung (EO)

Eine Betriebszulage wird an hauptberuflich mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft ausgerichtet, wenn diese während ihrer Militärdienstleistungspflicht durch eine Aushilfe ersetzt werden müssen. Wenn aber der Betriebsleiter des Landwirtschaftsbetriebs ein Familienmitglied als Ersatzkraft einsetzt, erhält der Betriebsleiter keine Entschädigung dafür.

Frage:

- Welche Gesetzesanpassungen müssen vorgenommen werden, damit erwerbstätige Betriebsleiter Erwerbsausfallentschädigungen für Familienmitglieder als Ersatzkraft erhalten?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 30.08.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Gymnasium Thun: Wann kommt der Ersatzbau für den Standort Seefeld?

Im Rahmen des ASP-Sparprogramms beschloss der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates im Jahr 2013, in Thun die Gymnasien Seefeld und Schadau zusammenzulegen. Der Kanton Bern erhoffte sich davon kurz- und mittelfristig kleinere Einsparungen im Umfang von rund 500 000 Franken ab 2016. Langfristig wurde aber damals auch ein Neu- bzw. Ergänzungsbau für die heute zwei Schulstandorte auf der Gymermatte als Ersatz für den Standort Seefeld in Aussicht gestellt. Dies namentlich auch, weil der Standort Seefeld teilweise stark sanierungsbedürftig und der Unterricht in den sanierungsbedürftigen Gebäuden schwer aufrechtzuerhalten ist. Der Regierungsrat liess damals verlauten, dass eine Renovation des sanierungsbedürftigen Standorts Seefeld 50 Millionen Franken kosten würde, der Preis für einen Neubau läge indes deutlich darunter. Zunächst war von einem Planungshorizont für die Umsetzung bis spätestens ca. 2021 die Rede. Dann wurde der Bezug des Neubaus auf 2024 verschoben. Und nun ist dem Vernehmen nach das Neubauprojekt auf der Gymermatte in der Planung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) vor 2030 nicht mehr vorgesehen.

Fragen:

1. In welchem Jahr ist die Fertigstellung des Neubaus auf der Gymermatte in der Planung des Kantons vorgesehen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Realisierung des Ersatzbaus für den Standort Seefeld zu beschleunigen?
3. Konnte die im Rahmen des ASP-Pakets versprochene Einsparung von 500 000 Franken realisiert werden?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosse Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 01.09.2017

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: BVE

8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn: Wie weiter nach der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB)?

Vom 16. August bis und mit 15. September 2017 lag bzw. liegt der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zum 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn A1 auf der 5,7 km langen Teilstrecke Wankdorf-Schönbühl im Bundesamt für Strassen (Astra) zur Einsichtnahme auf. Gemäss der amtlichen Publikation durch das Tiefbauamt des Kantons Bern «besteht zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittelmöglichkeit gegen den UVB».

Laut der Tageszeitung «Der Bund» sind die Kosten für das Projekt «mit 446 Millionen Franken nun deutlich höher als zuletzt kommuniziert» (Bericht vom 21.8.2017). Gemäss UVB werden für den 8-Spur-Ausbau 12,1 ha Boden benötigt; davon sind 2,5 ha Fruchtfolgeflächen (FFF). Weitere 10,2 ha FFF werden während der Bauphase (2026-2032) beansprucht. Im UVB wird auf eine Stellungnahme des Kantons Bern vom 13.7.2016 hingewiesen, die im Unterschied zu einer Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt (Bafu) nicht im Anhang des UVB einsehbar ist. Ausserdem wird eine Zusicherung des Kantons Bern anlässlich einer Sitzung am 31.10.2016 erwähnt: Danach sei der Kanton Bern bereit, auf die Kompensationspflicht für den FFF-Verlust zu verzichten und diesen den kantonalen FFF-Reserven anzurechnen, falls das Astra keine geeigneten Kompensationsflächen finde.

Fragen:

1. Transparenz: Ist der Regierungsrat bereit, die erwähnten bisherigen wie auch künftige Stellungnahmen des Kantons zum 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn öffentlich zugänglich zu machen?
2. FFF-Kompensationsverzicht: Für welche weiteren Projekte hat der Kanton zurzeit in welchem Ausmass den Verzicht auf die Kompensationspflicht für vernichtete Fruchtfolgeflächen in Aussicht gestellt?
3. Zeitplan: Wann werden die nächsten Gelegenheiten bestehen, um Rechtsmittel «gegen den UVB» bzw. nachfolgende Verfahrensschritte zu ergreifen?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 01.09.2017

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Werden Hausbesetzer der Schreinerei in der Berner Länggasse nun auch noch belohnt?

In der Länggasse steht die Alte Schreinerei auf dem bestens gelegenen von-Roll-Areal in der Berner Länggasse seit vielen Jahren leer. Nachdem das Objekt illegal durch linke Autonome besetzt wurde, hat Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer das Gebäude mit kleinen baulichen Massnahmen bezüglich Gebäudestabilität zur temporären Zwischennutzung durch die Besetzer freigegeben. Die Vertragsverhandlungen führte Parteigenosse, SP-Nationalrat Alexander Tschäppät.

Seither herrsch Funkstille. Medien und Öffentlichkeit wurden bis heute nicht informiert, was die Verhandlungen ergeben haben und wie die weitere Entwicklung des Objekts geplant ist. Der einst genannte Termin für die Zwischennutzung ist abgelaufen.

Fragen:

1. Bis wann wurde der Zwischennutzungsvertrag verlängert?
2. Wie hoch sind die externen Kosten für die Vertragsverhandlungen bis heute?
3. Wie ist das weitere Vorgehen mit dem Sanierungsobjekt «Schreinerei» konkret geplant?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: BVE

Einführung des Leitungskatasters in den Gemeinden

Mit dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz werden die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, bis Ende 2020 einen Leitungskataster aufzubauen. Dazu wurde im Jahr 2016 ein Projekt gestartet, das durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) geleitet und koordiniert wird.

Fragen:

1. Ist der Neuaufbau der ganzen Infrastruktur in dieser Form notwendig?
2. Besteht keine Möglichkeit, mit bestehenden Infrastrukturen den Leitungskataster zu bewältigen?
3. Welche Gesamtkosten entstehen für den Kanton Bern beim genannten Projekt?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp)

Beantwortet durch: BVE

Welche Interessen vertritt der Regierungsrat in Verwaltungsräten?

Dem Kanton Bern steht im Sinne von Artikel 762 OR das Recht zu, bei verschiedenen Aktiengesellschaften direkt Verwaltungsräte abzuordnen. Diese müssen im Gegensatz zu den übrigen Verwaltungsräten nicht durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Aktuell vertritt Regierungsrätin Barbara Egger den Kanton Bern bspw. in den Verwaltungsräten der BKW und der BLS.

Im Vortrag zum geplanten Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG schreibt der Regierungsrat: «Die BKW-Beteiligung dient dem Kanton bei der Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele. Zudem verfolgt er damit wirtschafts-, regional, sozial- und finanzpolitische Interessen.»

Es stellt sich deshalb die Frage, wie Regierungsrätin Egger (oder künftige Vertreter/-innen des Regierungsrates) im Verwaltungsrat stimmen, wenn unternehmerische Interessen der BKW (oder auch der BLS) denen des Kantons ganz oder teilweise widersprechen.

Martin Schweikert, Leiter Kommunikation/Public Affairs der BKW meinte auf genau diese Frage am 21. August auf Twitter: «Im Sinne des Unternehmens, sonst würden Minderheitsaktionäre benachteiligt. BWK darf nicht zum Spielball der Politik werden.»

Das Schweizerische Obligationenrecht gibt Schweikert durchaus Recht. Umso mehr stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat dem eigens definierten Zweck seiner Beteiligungen gerecht werden will.

Fragen:

1. Vertreten die Mitglieder des Berner Regierungsrates in Verwaltungsräten ausschliesslich unternehmerische Interessen oder können andere Ziele sowie wirtschafts-, regional-, sozial- und finanzpolitische Interessen des Kantons höher gewichtet werden?
2. Falls Ja: Aufgrund welcher gesetzlichen oder reglementarischen Grundlage ist dies zulässig?
3. Falls Nein: Wie will der Regierungsrat dann seinem eigens formulierten Zweck im geplanten Beteiligungsgesetz der BKW gerecht werden?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP)

Beantwortet durch: BVE

BLS: Quo vadis? Braucht es ein BLS-Beteiligungsgesetz?

Die BLS plant, sich für eine Fernverkehrskonzession beim Bundesamt für Verkehr zu bewerben. Ob sich der Verwaltungsrat der BLS tatsächlich in den Wettbewerb stürzt, wird gemäss Medien bis am 7. September 2017 entschieden. Auf dem Tisch liegt offenbar ein Angebot der SBB, das mehrere Geschäfte zwischen SBB und Kanton Bern in Zusammenhang stellt. Falls sich der Verwaltungsrat der BLS tatsächlich für ein Gesuch entscheidet, werden dem Kanton Bern als BLS-Mehrheitseigner Risiken aufgebürdet.

Fragen:

1. Aus welchen Gründen kann der Regierungsrat den Entscheid des Verwaltungsrates vom 7. September 2017 nachvollziehen?
2. Welche Auswirkungen hat der Entscheid des BLS-Verwaltungsrates auf die öV-Nutzerinnen und -Nutzer aus Sicht des Regierungsrates?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bisher kein BLS-Beteiligungsgesetz gemäss Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe c und d der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 vorgelegt?

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 03.09.2017

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: VOL

Wie steht es um den Tierschutz im Kanton Bern?

Wie der Presse¹ entnommen werden konnte, wird der Berner Tierschutz in seiner heutigen Form in Frage gestellt. Bis anhin hatte der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen (DTB) ein Partei- und Beschwerderecht, um Tiere vor Gericht vertreten zu können. Diese pragmatische Lösung funktionierte sehr gut und kam auch dem Kanton zugute. Nun hat das Berner Obergericht mit einem Urteil dem DTB diese Möglichkeit abgesprochen. Der DTB wird das Urteil zwar an die nächsthöhere Instanz weiterziehen. Es besteht aber das Risiko, dass die Tierschutzorganisationen auch dort unterliegen. Die Leidtragenden wären die Tiere im Kanton Bern, die eine schützende Hand verlieren würden. Im schweizweiten Vergleich gilt der bernische Tierschutz heute als vorbildlich. Die schrecklichen Bilder aus dem thurgauischen Hefenhofen vor Augen, muss man sich sorgen, ob solche Fälle plötzlich auch im Kanton Bern möglich wären. Im Kanton Bern haben die Landwirtschaft und mit ihr die Viehhaltung eine wichtige Bedeutung. Umso mehr soll auch der Schutz der Tiere wichtig sein. Das kommt nicht nur den Tieren selber zugute, sondern auch der ganz grossen Mehrzahl der Bauern und Bäuerinnen, denen das Wohl ihrer Tiere am Herzen liegt.

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Urteil des Berner Obergerichts bezüglich des Partei- und Beschwerderechts des Dachverbands der Berner Tierschutzorganisationen (DTB)?
2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die bisherige Form des Berner Tierschutzes auf dem gleichen Level zu erhalten?
3. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, neu eine Stelle eines kantonalen Tierschutzanwalts zu schaffen, sollte der Weiterzug des DTB erfolglos sein?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

¹ vgl. Der Bund vom 15.08.2017 oder NZZ vom 30.08.2017

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP)

Beantwortet durch: VOL

Wahlunterstützung von öffentlich-rechtlichen Institutionen

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist eine öffentlich-rechtliche Institution.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass sie bei Wahlen einzelne Kandidierende unterstützt?
2. Wenn ja, nach welchen Kriterien werden Kandidierende unterstützt?
3. Wie hoch ist das Budget für Wahlunterstützungen?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Beantwortet durch: VOL

Veterinärkontrollen im Kanton Bern

Die Aufgabe des Veterinärdienstes ist in erster Linie, dass die Tierschutzgesetzgebung eingehalten wird.

Der Tierschutz setzt Kenntnisse über das Tier voraus, denn Tierschutz beginnt bei der Tierhalterin/beim Tierhalter. Voraussetzung, um die Tiere artgerecht zu halten, ist, die Bedürfnisse und Verhaltensweisen seiner Tiere zu kennen. Für das Halten vieler Tierarten und für den gewerbsmässigen Umgang mit Tieren ist eine entsprechende Ausbildung vorgeschrieben.

Wichtig ist aber auch, dass der Veterinärdienst die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung durch die Tierhalterin/den Tierhalter regelmässig kontrolliert und zeitnah und adäquat auf Verstösse reagiert. Anordnungen sollen konsequent eingeleitet und deren Umsetzung begleitet und ebenfalls kontrolliert werden.

Es ist wichtig, dass mit Nutztieren, Heimtieren sowie Wildtieren in menschlicher Obhut gut umgegangen wird und die Tierschutzvorschriften eingehalten werden.

Fragen:

1. Wer ist im Kanton für die Veterinärkontrollen zuständig und was heisst dies personell konkret?
2. Wie sieht es mit der Arbeitsbelastung aus? Können diese Veterinärkontrollen adäquat und ausreichend wahrgenommen werden?
3. Wie viele Anordnungen erfolgen nach den Kontrollen, und wie sieht es mit der Durchsetzung dieser Anordnungen durch den Veterinärdienst aus?

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP)

Beantwortet durch: GEF

Neues System zur Stellenbewirtschaftung bei den Sozialen Diensten

Bis 2016 verfügte die GEF über die Stellen bei den Sozialen Diensten. Seit 2017 wird nicht mehr über Stellen verfügt, sondern nach Fällen. Ein Problem bei der Budgetierung stellt für die Gemeinden die Tatsache dar, dass die GEF für die Sozialhilfe und die JGK für die KES unterschiedliche Berechnungsmodi anwenden. Während die JGK auf Grund von Vorjahresfallzahlen im Juni 2017 den Entscheid für 2017 fällt, liegt bei der GEF auch auf Grund von Vorjahreszahlen der Entscheid für 2017 erst im Juni 2018 vor.

Fragen:

1. Weshalb diese ungleiche Abgeltungsform?
2. Kann kein einheitliches Finanzierungssystem gefunden werden?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Blum (Melchnau, SP) (Sprecher/in)
Rudin (Lyss, glp)

Beantwortet durch: GEF

Verwendung des Bundesbeitrags zur Krankheitsverhütung

Der Bund hat entschieden, den Beitrag zur Krankheitsverhütung zu erhöhen. Die Mehreinnahmen kommen zu 2/3 den Kantonen zugute.

Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass diese Mehrerträge der Krankheitsverhütung im Kanton Bern zugutekommen?
2. Gibt es schon Ansätze, wie diese Gelder eingesetzt werden?
3. Wurde dabei der Ansatz der Selbsthilfe mitberücksichtigt?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 04.09.2017

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Beantwortet durch: GEF

Stand Beschwerdeverfahren Bonus-Malus

Seit 2014 sind alle Verfügungen Bonus-Malus durch das Sozialamt der Gesundheits-und Fürsorgedirektion sistiert. Es sammeln sich mittlerweile drei sistierte Verfügungen an.

Fragen:

1. Ab wann ist aus der Sicht des Regierungsrates mit einem rechtskräftigen Abschluss des Beschwerdeverfahrens zu rechnen?
2. Welche Beträge haben sich in den erwähnten drei Jahren im Bonus und im Malus zur Einforderung und Auszahlung für den Kanton Bern insgesamt angesammelt?
3. Ist die mögliche Auszahlung in den entsprechenden Jahren zurückgestellt worden oder werden Nachkredite fällig?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat